

PROTOKOLL

Zu der auf **Dienstag**, den **08.10.2019**, um **19:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)** waren erschienen:

VOM AUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE, BAUEN**(Stadtentwicklung, Agenda 21):**

CDU:	Büchler, Ruth Disson, Gregor Ringhof, Martin Scheidel, Jörg	Ausschussmitglied 2. stellv. Vorsitzender Ausschussmitglied Ausschussmitglied	ab TOP 4
SPD:	Burkhoff, Nils Forg, Klaudia Häfele, Andreas	Ausschussmitglied Ausschussmitglied 1. stellv. Vorsitzender	für Schäfer Daniel
UBV:	Nordmann, Rolf Benz, Walter	Vorsitzender Ausschussmitglied	
Grüne:	Winkenbach, Manfred	Ausschussmitglied	für Klee, Wolfgang
WGV:	Kempf, Ralf	Ausschussmitglied	ab TOP 4

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 Abs. 4, S. 2 HGO):

Gieding, Tobias Beratendes Ausschussmitglied

VON DER Stadtverordneten-Versammlung:

Bleiholder, Rolf UBV

VOM MAGISTRAT:

Kempf, Bastian Erster Stadtrat
Ziegler, Klaus UBV

VOM AUSLÄNDERBEIRAT

Zaskoku, Alban

VON DER VERWALTUNG:

Ewert, Frank ASU

ALS SCHRIFTFÜHRER/IN:

Faber, Jessica

ASU

VON DER PRESSE:

Südhessen Morgen

ZUHÖRER:

3





TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. (ehemals TOP 4) Verschiedenes
3. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP)
 1. Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereiches
 2. Beschluss des geänderten Entwurfes
 3. Beteiligungsbeschluss zur erneuten Offenlage
4. (ehemals TOP 2) Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“
 1. Entwurfsbeschluss
 2. Beteiligungsbeschluss
 3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“



Der Ausschussvorsitzende Rolf Nordmann eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bezüglich der Tagesordnung wurden folgende Änderungen gewünscht:

- ehemals TOP 4 „Verschiedenes“ wird zu TOP 2
- ehemals TOP 2 „Bebauungsplan Nr. 282-2 Walter Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“ wird zu TOP 4

1. Protokoll der letzten Sitzung

Da das *Protokoll-Nr. 31/2019 (Sitzung vom 17.09.19)* erst am Nachmittag des Sitzungstages vorlag, wird der Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt.

2. (ehemals TOP 4) Verschiedenes

Stv. Ringhof fragt nach den Fortschritten in der Erzbergerstr. Bisher seien noch keine Schieberkappen verbaut. Er fragt die Verwaltung nach dem geschätzten noch anstehenden Aufwand.

1. Stadtrat Kempf antwortet dass die Erzbergerstraße im Juli im Dünnschichtverfahren erneuert wurde. Er sichert eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort im Protokoll: Zurzeit werden laut Herrn Ackermann (ASU) die Schieberkappen/Schachtdeckel und Sinkkästen an die neue Asphalthöhe angepasst. Die Arbeiten sind danach abgeschlossen.

1. Stadtrat Kempf erklärt anhand der nachgereichten Tischvorlage den Sachstand der Kita Lorsche Str. Es seien möglicherweise weitere Nacharbeiten am Untergrund im späteren Außengelände erforderlich, die bislang unberücksichtigte Kosten erzeugen könnten. Untersuchungen dazu laufen bereits. Der Zeitplan ist nach aktuellem Stand der Dinge weiterhin haltbar.

Stv. Winkenbach möchte eine an ihn herangetragene Bürgerbeschwerde bezüglich der Sauberkeit in der Fußgängerzone weitergeben. Drei Punkte seien besonders schlimm betroffen: Vorplatz Commerzbank, Vorplatz neuer Penny, rechte Treppe der Apostelkirche. Die Reinigung würde allgemein zu selten durchgeführt werden.

Antwort im Protokoll: Die Beschwerde wurde an den zuständigen Mitarbeiter des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes weitergegeben.

Stv. Forg fragt nach der Antwort zu ihrer Frage in der Augustsitzung bezüglich der noch fehlenden Bepflanzung vor dem neuen Hotelkomplex an der L3111.

Vorsitzender Nordmann verweist auf die Antwort im Protokoll vom 20.08.2019.

Vorsitzender Nordmann fragt nach einem Sachstandsbericht zur VIE 07 und dem derzeitigen Verfahrensstand bezüglich der Rathaussanierung (Fassade, Passivhausstandart usw.).

1. Stadtrat Kempf gibt zu bedenken, dass diese Informationen zu umfangreich seien um diese in die Sitzung einzuschieben. Bezüglich der VIE 07 schildert er zusammenfassend, dass derzeit Resthaushaltsmittel in Höhe von ca. 900.000 € auf der Haushaltsstelle Ingenieurbauwerke vorhanden seien. Eine Entscheidung könne die Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich bei der Haushaltsdebatte im Dezember treffen. Zum Thema Rathaus seien die Planungen derzeit am Laufen, Kostenschätzungen werden erstellt und Begehungen im Haus laufen.

Stv. Benz fragt nach der neuen geplanten Kindertagesstätte an der Lorsche Straße und nach möglichen finanziellen Problemen und ob die geplante Zeitachse gefährdet sein könnte.

1. Stadtrat Kempf verneint beides.

3. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP)

1. Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereiches

2. Beschluss des geänderten Entwurfes

3. Beteiligungsbeschluss zur erneuten Offenlage

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Einleitung durch **Herrn Villinger** (Büro Piske).

Stv. Benz hält die geplanten Lärmvorgaben zum Aufstellen von Wärmepumpen und Kältegeräten in Vorgärten für kritisch.

Herr Villinger erklärt, dass die Aufstellung durchaus weiterhin möglich sei, jedoch in einigen Bereichen, zum Beispiel bei Reihenhäusern, ein leises Gerät benötigt wird.

Stv. Forg teilt mit, dass die SPD begrüßt dass sich die Planungen auf der Zielgeraden befinden, lediglich die Reduzierung von 4 auf 3 Vollgeschosse in gewissen Bereichen sei enttäuschend.

Hinweis: Vorlage der geänderten Anlage 2a in der Stadtverordnetenversammlung notwendig!

Beschluss:

1. Hiermit wird beschlossen, das Flurstück Nr. 40 Flur 15 der Gemarkung Viernheim aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Variante A externe Ausgleichsmaßnahme Artenschutz) herauszunehmen, da der Ausgleich auf den Flächen der Variante B2 vertraglich geregelt werden konnte (Anlage 1).
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ in der vorliegenden Form (Anlage 2) wird hiermit beschlossen und die ergänzte Begründung/der Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt.
3. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB zu den teilweise geänderten/ergänzten Unterlagen, gemäß der Beschlüsse in dieser Sitzung, an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ erneut zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 9 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

4. (ehemals TOP 2) Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“

1. Entwurfsbeschluss

2. Beteiligungsbeschluss

3. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Stv. Benz fordert in der Veränderungssperre Pflege-, Kinder- oder Behindertenheim nicht von vorne herein auszuschließen. Die Problematik des Lärmschutzes sei dann logischerweise vom Investor zu lösen.

1. Stadtrat Kempf gibt zu bedenken, dass die Veränderungssperre nur allgemeingültig Sinn mache.

Herr Ewert bestätigt dies, Genehmigungen seien im Einzelfall zulässig, jedoch bestünde darauf kein Rechtsanspruch. Vorhaben, die den Grundzügen der Festsetzungen des aufzustellenden B-Planes widersprechen, könnten natürlich nicht genehmigt werden, da das Aufstellungsverfahren ja durch Schaffung von Fakten sinnlos wäre. Die Veränderungssperre dient dem Schutz der Planungshoheit der Stadt.

Stv. Winkenbach sieht eine gewerbliche Nutzung aber keine Wohnbebauung in diesem Bereich.

Stv. Ringhof hält es für wichtig einen baulichen Rahmen vorzugeben, ggf. müsse der Bebauungsplan entsprechend ausgestaltet werden, nicht jedoch die Veränderungssperre.

Stv. Scheidel schlägt vor, weitere Gespräche innerhalb der Fraktionen zu führen und den Beschluss auf die Stadtverordnetenversammlung am 18.10.19 zu vertagen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ wird hiermit entsprechend der beigefügten Anlage 1 beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 2).
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ wird zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ wird die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Der Satzungstext (Anlage 4) ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ohne Abstimmung

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG:

19:50 Uhr

◆ - ◆ - ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: N o r d m a n n

Rolf Nordmann

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: F a b e r

Jessica Faber

F.d.R.d.A.

(Faber)